



## **Bericht über die Arbeit des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) wurde durch den Artikel 14 des Aachener Vertrags eingerichtet, um durch die Einbindung aller betroffenen Akteure über alle föderalen und administrativen Ebenen auf beiden Seiten der Grenze hinweg eine erhöhte Entscheidungsfähigkeit für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen. Durch das Verfassen von Stellungnahmen und Empfehlungen schlägt der Ausschuss Lösungen für Hindernisse vor, die in einem jährlichen Arbeitsprogramm festgelegt sind. Die Stellungnahmen und Empfehlungen werden dem deutsch-französischen Ministerrat (DFMR) oder direkt den zuständigen Behörden (Länder, Régions, Départements, Eurodistrikte) vorgelegt.

In diesem Vermerk möchten wir einen Überblick über die Tätigkeit des AGZ im Jahr 2021 geben: die bereits beschlossenen Beschlüsse, die diskutierten Themenschwerpunkte und die Instrumente für die Entwicklung und die Funktionsweise des AGZ. Zudem werden die Themenschwerpunkte für 2022 erörtert. Schließlich wird ein Überblick über die Arbeit des TEB im Rahmen des AGZ gegeben.

### **Die Tätigkeit des AGZ im Jahr 2021**

#### **Beschlüsse vom 31. Mai und 11. Oktober 2021**

##### **Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attests bei einer deutsch-französischen Sportveranstaltung**

Aus verwaltungstechnischen, medizinischen und sozialen Gründen ist nicht möglich, von deutschen Staatsangehörigen bei einer grenzüberschreitenden Laufveranstaltung, die von einem französischen Verband organisiert wird, die Vorlage des obligatorischen ärztlichen Attests zu verlangen. Daher wurde vorgeschlagen, im Rahmen des „3DS“-Gesetzes, das derzeit im französischen Parlament diskutiert wird, **einen Artikel zum französischen Sportgesetz hinzuzufügen, der eine dauerhafte Ausnahmeregelung von dieser Pflicht vorsieht**. Diese Ausnahmeregelung würde sich auf Veranstaltungen beschränken, die von offiziellen französischen Verbänden organisiert werden, und somit andere private oder öffentliche französische oder ausländische Veranstalter ausschließt, die jedoch eine Sondergenehmigung bei der Präfektur beantragen könnten.

→ **Beschluss:** Der AGZ unterstützt die Verabschiedung dieser Gesetzesänderung. Der AGZ hat außerdem die beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Herrn Beaune und Herrn Roth, gebeten, diese Stellungnahme der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV) und den Präsidenten der beiden Kammern des französischen Parlaments zur Kenntnis zu bringen.

##### **Grenzüberschreitende Anerkennung von Umweltplaketten**

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich sind die Umweltplakette, bzw. die *Crit'Air* für den Zugang zu bestimmten Zonen, die als Umweltzonen oder *Zones à faibles émissions* (ZFE) qualifiziert werden, erforderlich. Sie erfüllen jedoch nicht die gleichen Kriterien und werden daher im Nachbarland nicht anerkannt. Dadurch werden Grenzgänger gezwungen, die ausländische Plakette zu kaufen.

→ **Beschluss:** Der AGZ befürwortet **eine europaweite Regelung zur gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten**. Bis eine europäische Lösung gefunden ist, sollten sich die beiden Staaten nach Ansicht des AGZ **auf gemeinsame Kriterien einigen, damit die Umweltplakette des Nachbarlandes anerkannt werden kann**. Zu diesem Zweck ist der AGZ der Ansicht, dass eine Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 des Aachener Vertrags zugelassen werden sollte, was vom DFMR unterstützt wurde.



## Öffnung des Kapitals lokaler öffentlicher Unternehmen (*Société publique locale* – SPL) für ausländische Partner

Gegenwärtig erlaubt das französische Gesetz (*code général des collectivités territoriales* - CGCT) nicht, dass ausländische Investoren in eine SPL (*Société publique locale*) aufgenommen werden. Diese Möglichkeit wäre wichtig für die Durchführung von öffentlichen Dienstleistungen mit grenzüberschreitendem Charakter (z. B. im Bereich des Verkehrs oder der Energiewende). Im Rahmen des „3DS“-Gesetzes wurde vorgeschlagen, **den Artikel L1531-1 des CGCT zu vervollständigen, um der Präfektur die Möglichkeit zu geben, den Beitritt grenzüberschreitender Investoren zu genehmigen.**

→ **Beschluss:** Der AGZ unterstützt die Verabschiedung dieser Änderung des CGCT. Der AGZ bittet die beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, diese Stellungnahme dem DFMR, der DFPV und dem französischen Parlament zur Kenntnis zu bringen.

## Erstattung von grenzüberschreitenden Gesundheitskosten

Das Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005, das die Erstattung der Gesundheitskosten zwischen den beiden Staaten regelt, weist einige Lücken auf. Im Rahmen einer von TRISAN durchgeführten Studie wurden zwölf Situationen analysiert, wie z. B. die Verpflichtung für Grenzgänger, vollständige Anträge auf Krankenversicherung sowohl in ihrem Wohnsitzland als auch im Beschäftigungsland zu stellen, oder die Notwendigkeit eines doppelten Krankenversicherungsschutzes für Kinder geschiedener oder getrennter Eltern, von denen mindestens ein Elternteil Grenzgänger ist. Generell geht es darum, **die Verwaltungszusammenarbeit und die Informationsverbreitung durch die Krankenkassen zu verbessern.** Dies könnte durch **die Verabschiedung eines neuen Rahmenabkommens** erreicht werden, das derzeit verhandelt wird.

→ **Beschluss:** Der AGZ unterstützt die Ausarbeitung einer neuen Rahmenvereinbarung und wünscht, über den Fortschritt und den Inhalt der Verhandlungen informiert zu werden.

## Grenzüberschreitende Bahnverbindungen

Die *Région Grand-Est (RGE)* und die Bundesländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg möchten nationale und europäische Finanzhilfen für die Durchführung von zwei umfangreichen Projekten erhalten:

1. **Kurzfristig ein Projekt zur Verbesserung von sieben grenzüberschreitenden Verbindungen<sup>1</sup>.** Dies erfordert die Anschaffung von dreißig Fahrzeugen, die mit einem französischen und deutschen Betriebssystem ausgestattet sind (Régiolis). Zurzeit wird ein Prototyp entwickelt, der von der RGE und den Ländern kofinanziert wird. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden und eine finanzielle Unterstützung der Staaten ist unerlässlich. Die RGE plant ihre Inbetriebnahme erst ab 2025.
2. **Mittel- und langfristig ein Projekt zur Entwicklung von neuen Verbindungen<sup>2</sup>, vor allem die Reaktivierung der folgenden Strecken:**
  - Colmar / Freiburg: derzeit in der Phase einer Vorstudie (Ergebnisse: Herbst 2022).
  - Haguenau / Rastatt (Karlsruhe): Derzeit läuft eine vom Eurodistrikt PAMINA in Auftrag gegebene umfassende Machbarkeitsstudie (Ergebnisse: Februar 2022).

Diese ehrgeizigen Projekte benötigen:

<sup>1</sup> Trier/Metz, Saarbrücken/Metz, Saarbrücken/Strasbourg, Neustadt/Strasbourg, Wörth/Strasbourg, Strasbourg/Offenburg, Mulhouse/Müllheim.

<sup>2</sup> EuroAirport-Bahnverbindung und die Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen Straßburg und Frankfurt Flughafen oder zwischen Paris und Mannheim über Saarbrücken.



- **Nationale Förderungen**, insbesondere auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 2 des Aachener Vertrags, der vorsieht, dass die beiden Staaten lokalen Behörden der Grenzgebiete angemessene Befugnisse und zweckgebundene Mittel sowie beschleunigte Verfahren zur Verfügung stellen, um Hindernisse bei der Durchführung grenzüberschreitender Projekte, insb. im Bereich des Verkehrs, zu überwinden.
  - **Europäische Mittel**, entweder im Rahmen des Wiederaufbauplans für die Beschaffung der Züge oder durch die Aufnahme von Strecken in das TEN-V Netz für die Schaffung von Eisenbahninfrastrukturen. Die beiden fehlenden Strecken (Freiburg/Colmar und Haguenau/Rastatt) könnten in das europäische Netz aufgenommen werden. Die französische Regierung hat diesen Antrag bereits bei der Europäischen Kommission eingereicht.
- **Beschluss:** Der AGZ ist der Ansicht, dass Frankreich Maßnahmen ergreifen sollte, um die RGE bei der Finanzierung der für 2025/2026 geplanten Entwicklung deutsch-französischer Verbindungen zu unterstützen. Der AGZ empfiehlt dem DFMR, die beiden Staaten aufzufordern, nach Finanzierungswegen zu suchen, um die Durchführung dieser Projekte zu gewährleisten, und die Beantragung von europäischen Mitteln zu unterstützen. Darüber hinaus fordert der AGZ den DFMR auf, eine deutsch-französische Projektgruppe für die Einrichtung einer direkten Bahnverbindung zwischen Straßburg und dem Flughafen Frankfurt einzurichten.

### Die grenzüberschreitende Ausbildung

In Frankreich ist die Zuständigkeit im Bereich der Berufsausbildung seit der Reform vom 5. September 2018 für „die freie Wahl seiner beruflichen Zukunft“ in die Zuständigkeit des Staates gefallen. Somit kann der regionale Finanzierungsmechanismus nicht mehr angewendet werden. Eine vom französischen Arbeitsministerium beauftragte Studie empfiehlt eine französische Finanzierung von Ausbildungsverträgen zwischen einem deutschen Unternehmen und einem französischen Studierenden. Eine deutsch-französische Finanzierung wäre für die Ausbildungsentwickler denkbar, d.h. die Stabsstellen der Industrie- und Handelskammern (IHK), die für die Förderung und Entwicklung der Ausbildung bei Unternehmen und jungen Menschen zuständig sind. Es bleibt jedoch die Frage der Finanzierung eines Vertrags zwischen einem französischen Unternehmen und einem deutschen Studierenden, die eine Minderheit der Fälle betrifft. Im Rahmen des 3DS-Gesetzes erwägt das Ministerium **eine Änderung des französischen Arbeitsgesetzes, um den Abschluss von grenzüberschreitenden Ausbildungsverträgen zu ermöglichen**, idealerweise bis zum Beginn des Schuljahres 2022. Es sollte ein Dialog mit der deutschen Seite stattfinden, soweit diese Prüfungen die bestehenden deutsch-französischen Rahmenabkommen betreffen.

→ **Beschluss:** Der AGZ begrüßt die Bereitschaft der französischen Regierung und regt einen Dialog zwischen den beiden Staaten an.

### Das duale Studium im deutsch-französischen Grenzraum

Die rechtlichen und administrativen Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland haben zu Problemen für Studierende geführt, die in deutsch-französischen dualen Studiengängen eingeschrieben sind.

→ **Beschluss:** Der AGZ setzt einen zeitlich begrenzten Arbeitskreis ein, dessen Schriftführung dem Saarland anvertraut wird, **um die Erarbeitung eines Status für Studierende, die im deutsch-französischen Grenzraum studieren, und die Bedingungen für die Einführung eines grenzüberschreitenden Semestertickets zu prüfen**. Ein erster Bericht soll dem AGZ im Frühjahr 2022 vorgelegt werden.



## Im AGZ diskutierte Themen

### **Entwicklung einer integrierten grenzüberschreitenden Verwaltungs- und Entwicklungsstruktur für den Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim**

Es handelt sich um die Einrichtung einer einzigen grenzüberschreitenden Verwaltungsstruktur, die die Einbeziehung neuer Akteure, die gemeinsame Durchführung eines Teils der Aktivitäten des Parks und die Fortsetzung der Bauarbeiten fördert.

**Stand der Arbeiten:** Die Betreiber des Parks haben einen Verein nach französischem Recht als Übergangstruktur gewählt, dessen Satzung derzeit verabschiedet wird. Allerdings ist die Struktur derzeit mit rechtlichen und administrativen Problemen konfrontiert, die aufgrund der Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften einschränkend oder sogar lähmend wirken (z. B. die Unmöglichkeit, ein gemeinsames Gesundheitsprotokoll zu erstellen). Aus diesem Grund sollte die einheitliche Verwaltungsstruktur von Ausnahmeregelungen, die im Aachener Vertrag vorgesehen sind, profitieren können.

### **Die Projekte des DFMR:**

- **Erstellung eines Barometers zur Messung der Komplexität grenzüberschreitender Verfahren:** Dies würde es ermöglichen, die Schwierigkeiten der französischen und deutschen Bürger\*innen in den Grenzregionen bei ihren derzeitigen Verwaltungsverfahren mit den öffentlichen Verwaltungen der beiden Staaten zu identifizieren. Das letztendliche Ziel wäre die Vereinfachung der drei aus Sicht der Bürger\*innen der Grenzregion als am meisten belastend empfundenen Verwaltungsverfahren. Es wird vorgeschlagen, eine binationale Bewerbung für eine europäische Unterstützung im Rahmen des Instrumentes für technische Unterstützung (ITS) einzureichen.
- **Expertendialog zwischen RKI und Santé publique France** zu bestimmten Fragen im Zusammenhang mit dem Management der Gesundheitskrise: Ermittlung von Kontaktpersonen, Lösungen für Obdachlose, Vergleich von Überwachungssystemen.

## Instrumente zur Entwicklung des AGZ und seiner Arbeitsmethoden

- **Die Veranstaltung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsforums (GWF):** Die wirtschaftliche Integration zwischen Frankreich und Deutschland nimmt im Aachener Vertrag einen wichtigen Platz ein. Zahlreiche Akteure der regionalen Wirtschaft haben den Wunsch nach Beteiligung an der Umsetzung dieses Abkommens geäußert. Der AGZ fördert und unterstützt die Einrichtung eines solchen Forums, damit die Unternehmen im Grenzgebiet dem AGZ konkrete Vorschläge unterbreiten können, sodass der AGZ diese Vorstellungen – durch Empfehlungen an den DFMR – an die beiden Regierungen weiterleiten könnte.  
  
→ **Beschluss:** Das Sekretariat wird beauftragt, geeignete Institutionen der Wirtschaft beider Staaten zu identifizieren, die die Organisation und Finanzierung einer solchen Veranstaltung übernehmen könnten.
- **Durchführung eines Seminars zu den Arbeitsmethoden des AGZ** mit den Mitgliedern, Beobachtern, Experten und den zuständigen nationalen Dienststellen.

## **Die Themen für 2022**

Neben der Weiterverfolgung der verschiedenen Themen, zu denen der AGZ bereits einen Beschluss beschlossen hat, werden im Jahr 2022 die folgenden Themen behandelt:

- Grenzüberschreitende Schulausflüge und Intensivierung der Schüleraustausche



- Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen
- Der Zukunftsprozess Fessenheim: die Gründung einer deutsch-französischen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft für die raumplanerische Entwicklung des Gebietes (Novarhéna) und die Durchführung einer von EU-COR geleiteten Studie, die u.a. die Einrichtung eines Technologiezentrums vorschlägt. Eine Empfehlung soll dem AGZ im Januar 2022 vorgelegt werden.
- Überarbeitung des Mondorfer Abkommens (deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit)
- Projekt eines Wasserstoffverbundes: Die Entwicklung eines Wasserstoffversorgungsnetzwerks zwischen Moselle und dem Saarland
- Die Auswirkungen der Telearbeit auf Besteuerung und Sozialversicherung
- Die Auswirkungen der Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und Informationsaustausch

Außerdem soll der AGZ auf **seiner nächsten Sitzung am 22. Januar 2022 ein neues Arbeitsprogramm verabschieden.**

#### **Die Arbeit des TEB**

Der TEB hat zu den beiden Themen, für die er Berichterstatter ist, **Expertengruppen** eingesetzt:

- Die Auswirkungen der Telearbeit auf die Besteuerung und die Sozialversicherungsbeiträge für Grenzgängern
- Die Auswirkungen der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren für die Bewohner der Grenzregionen

Diese Expertengruppen setzen sich aus Vertretern der technischen und der politischen Ebene zusammen und die erste Sitzung wird idealerweise Anfang 2022 stattfinden. Ziel dieser Expertengruppen ist es, sich auf einen Beschlussentwurf zu einigen, der konkrete Lösungen für die genannten Hindernisse vorschlägt, um diesen dem AGZ im Laufe des Jahres 2022 vorzulegen.

MCo, 05.11.2021